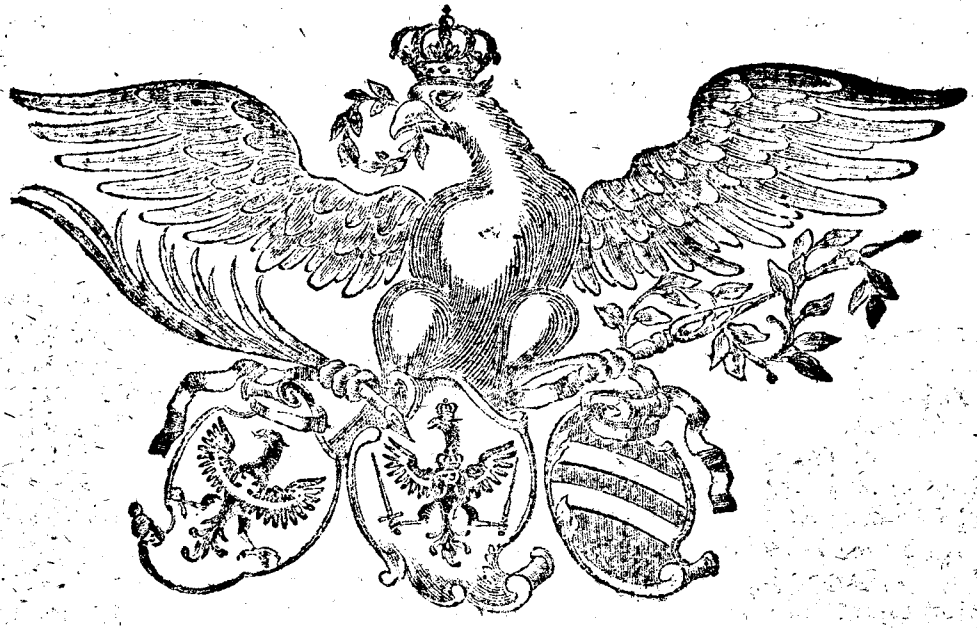

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Mittwochs den 19. October. No. 123.

Berlin, den 13. October.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Souper.

Gestern Vormittags gegen 12 Uhr, geschah die 374ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaal des Berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren: 53. 71. 61. 40. 46. wodurch eine große Anzahl der ansehnlichsten Gewinnste aller Art gewonnen worden ist. Die 375ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 2. November c. anberaumet worden.

Aus Oberdeutschland, den 6. Oct.

Vor kurzem ward in der Grafschaft Sayn ein Jude ermordet und beraubt. Der Thäter, ein Bauer, glaubte eben kein Verbrechen begangen zu haben. Er blieb noch einige Wochen ruhig in seiner Heymath, und trug sogar die Kleider des Ermordeten. Endlich hörte er von einem Verwandten, die Obrigkeit dürfte doch wohl nicht ganz gleichgültig dabey bleiben, und beschloß also, sich auf eine kurze Zeit zu entfernen. Der gerichtliche Centschöppe seines Orts, der die besondre Pflicht auf sich hat, Verbrechen anzuzeigen, begleitete ihn über die Gränze. Er ward, wie natürlich, darüber zur Verantwortung gezogen, glaubte aber gar nicht gefehlt zu haben, und sagte: „es sey ja nur ein Jude!" Eben so sprach der Thäter, als man ihn eingezogen hatte. Solche Begriffe hat man dort über die Rechte der Menschheit; — In Hanau ist eine fürstliche Verordnung erschienen, durch welche das Auswandern der eingebornen Handwerker in fremde Länder gänzlich aufgehoben wird. Auf nachgesuchte und erhaltne Erlaubniß dürfen sie indeß in einige bestimmte Städte wandern.

Haag, den 4. Octob.

Man weiß nun, daß unsre Gesandten zu Paris durch das letzte Präadvis der Staaten

von Holland bevollmächtigt worden sind, dem Kayser 8 Millionen Gulden zu bewilligen, und daß also der Französische Hof sich erboten hat, 2 Millionen zuzulegen, um den Krieg zu verhüten. Jtzt untersuchen alle Staaten der Provinzen die Präliminärartikel, und die Deputirten derselben bey der Generalität erwarten die Vollmacht, sie zu ratificiren. Auch wird schon an den Instructionen für unsre Gesandten in Paris gearbeitet, nach welchen sie bey dem Abschließen des Definitiv-Tractates verfahren sollen. Man ist zum Theil der Meinung, als wenn die Präliminärartikel sehr nachtheilig für uns wären. Dies ist aber nicht der Fall. Das Land von Daalhem ist an sich ein kleines Land, welches auf unsren Handel keinen Einfluß hat, und ein großer Theil desselben gehört ohnedies schon an Oestreich. Der Theil, welcher unser war, brachte jährlich nur 8,000 Gulden auf, und also nicht einmal den sechsten Theil von dem was die drey Lande von Obermaas (Staats-Valkenburg, Staats Herzogenrade und Staats-Daalhem) zusammen aufbrachten. Das Staats Olne lag noch dazu ganz abgesondert von Staats-Daalhem, wozu es gehörte. Ueberdem liefen die Gränzen in Staats Daalhem verworren durch einander. Kurz, wenn man die Districte von Oost und Cadier, die näher bey Mastricht liegen, ausnimmt, beläuft sich unser Verlust von Daalhem, jährlich, noch nicht einmal auf 8000 Gulden. Und nun soll diese kleine Abtretung bey einem künftigen Tausche noch vergütet werden. Die Vertauschungen in den Ländern von Valkenburg und Herzogenrade sind nothwendig, und sollten eigentlich schon längst geschehen seyn. Diese Länder sind höchst sonderbar zwischen uns und dem Hause Oestreich vertheilt, und die Verwirrung der Territorien giebt zu vielen Verdrießlichkeiten für die beyderseitigen Unterthanen Anlaß. Auch kann sich allerley Gesindel dort aufhalten, und leicht von einem Gebiete in das andre entweichen. — Die Staaten von Holland haben am 28sten v. M. wirklich die Resolution genommen, der Leibgarde neue Fahnen zu schenken, die auf der einen Seite das Wapen der Provinz, und auf der andren einen gewaffneten Arm mit einem Schwerdt und der Inschrift: Pugno pro Patria (ich kämpfe für das Vaterland) haben sollen. Auch der Ringkragen der Officiere soll das Wapen der Provinz haben. Die Herren und Edlen der Ritterschaft sind dieser Resolution nicht beygetreten, und die Deputirten der Städte haben nun die Herren von der Ritterschaft ersucht, die Ursachen anzugeben, warum sie es nicht gethan haben.

Ein anders den 4. Octob.

Die Deputirten der sämmtlichen Provinzen bei der Generalität erwarten nun schon die Vollmacht, um die vorläufigen Vergleichspunkte zu ratifiziren; es werden auch bereits die Instruktionen für unsre Gesandten in Paris zu Schließung des Definitivtraktats ausgefertiget. Der Graf von Mailleboisist aus Breda hieher zurück gekommen, und man glaubt, daß er dieses sein neues Gouvernement mit dem von Herzogenbusch umwechseln werde. Es ist zwar eine Resolution vorhanden, nach welcher kein Römischkatholischer eine Statthalterschaft haben darf; man versichert aber, daß man solche zum Vortheil des gedachten Generals aufheben werde. — Das Gardedragonerregiment des verstorbenen Generals, Freiherrn v. Maasham, hat der Prinz von Hessenphilippsthal erhalten, und dessen Regiment ist dem General Verschnur ertheilt worden. Der Staatsrath von Holland und Westfriesland hat den Schluß gefaßt, daß künftig die bey diesem Kollegio erledigten Aemter von dem Staatsrath selbst besetzt werden sollen, welcher zu dem Ende drei Klassen formiret hat, davon jede nach der Reihe die Aemter besetzen wird — Der Prinz Erbstatthalter hat sonst diese Stellen seit 1766 allein vergeben, bei dieser neuen Einrichtung aber, wobei ihn zwar selbst ebenfalls die Reihe der Besetzung trifft, hat er sich dafür bedankt, und will nun keinen Theil weiter daran haben. Von den beiden königl. preußischen an die Generalstaaten und an die Staaten von Holland

abgelassenen Depeschen haben die letztern Abschrift genommen, und das hiesige Publikum erwartet nun den Inhalt der darauf zu ertheilenden Antwort, ob die Herren Staaten den freundschaftlichen Antrag des Monarchen annehmen oder ablehnen werden. — Es heißt, daß die Legion des Generals von Maillebois den Namen französische Garde erhalten, und daß ein Theil derselben nach dem Haag in Besatzung kommen werde.

London, den 30. Sept.

Die neue Taxe auf die Kramläden, wird dem Minister noch manchen Verdruß zuziehen. Fast alle Krämer in ganz London haben sich verschworen, sich lieber auspfänden zu lassen, als die Taxe in barem Gelde zu entrichten. Die Sammler der Taxe werden allgemein verhöhnt und für Landesverräther erklärt. — In der Insel St. Christoph oder St. Kitts ist in der Nacht zwischen den 10. und 11. Julii, wo auch in England, Holland und auf der Elbe ein sehr heftiger Sturm war, ein schreckliches Erdbeben gewesen. Vor dem heftigsten Stoß, der anderthalb Minuten dauerte, ging ein unterirdisches Getöse vorher. Die Hunde heulten, und alle übrige Thiere schienen ängstlich. Dann krachten und wankten die Häuser.

Schreiben des General Elliot an den Feldmarschall Rheden zu Hannover.

„Ich nehme mir die Freyheit, mich an Ew. Excellenz in einer Angelegenheit zu wenden, woran mir ungemein viel gelegen. Se. Maj. haben mir gnädigst erlaubt, durch silberne Schaumünzen der Nachwelt das Andenken eines militärischen Vorfalls zu erhalten, welches, wie ich glaube, bis jetzt ohne Beyspiel ist. Ew. Excellenz werden leicht ermessen, daß ich von der berühmten Brigade der Churfürstl. Truppen Sr. Maj. reden will, die vor den Augen des ganzen Europas sich so ausnehmend während eines so langwierigen Zeitraums, und unter solchen Umständen ausgezeichnet hat, welche die Tugend der berühmtesten Helden auf die Probe gesetzt haben würden. Ew. Excellenz werden mich nicht fähig glauben, daß ich diese gerechten Lobsprüche bekannt mache, um mir auch nur den geringsten Theil ihres Verdienstes anzumaßen. Der General kann im Kriege ruhig seyn, der auf den Muth und die Treue solcher Truppen rechnen kann, die mit Eifer, Geduld und Tapferkeit ein regelmäßiges Betragen verbanden, ungeachtet sie unaufhörlich arbeiten mußten, Krankheiten und Wunden ausgesetzt waren, oftmals Mangel und nie den Ueberfluß kannten. Ew. Excellenz kennen sie; und ich würde nicht aufhören, wenn ich alles Gute von ihnen sagte, was ich im Herzen von ihnen weiß. Da der König mir erlaubt, Ihm, dem Könige, dem Prinzen von Wallis, den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses eine goldene Medaille zu überreichen, so habe ich nachmalen die silbernen darnach verfertigen lassen, die ohne Zeitverlust nach Hannover kommen werden. Dürfte ich nun Ew. Excellenz ersuchen, eine derselben anzunehmen, und sowohl dem Herrn General-Lieutenant de la Motte, dem Herrn General Major von Sydow, und jedem Officier und Soldaten ohne Ausnahme eine zukommen zu lassen; denen nämlich, die in Gibraltar vom Monat Junius 1779 an, und nachmalen bis zum Abgange der Brigade, in Gibraltar dienten. Ich schmeichele mir, Sie werden sie als einen Beweis meiner Freundschaft und meiner Dankbarkeit ansehen, die nur mit meinem Leben aufhören sollen. Ich hoffe, man werde eine hinlängliche Anzahl Schaumünzen überfinden, um die Absicht erfüllen zu können: sollten aber wider Vermuthen welche fehlen, so soll auf die erstere Nachricht die völlige Anzahl folgen. Der Herr General von Freytag, mein alter Freund, mit dem ich in dieser Angelegenheit in Briefwechsel gestanden, wird hoffentlich auch eine Medaille nicht ausschlagen, die unter Königl. Schutz geprägt worden. Ew. Excellenz werden meine Dreistigkeit verzeihen, wenn ich Sie mit diesen Aufträgen belästige, aber ich habe geglaubt, daß sie nur, wenn sie durch Ihre Hände giengen,

die gehörige Würde erhalten könnten. Ich habe die Ehre u. s. f."

G. A. Elliot.

Constantinopel den 3. Sept.

Dieser Tagen ließ der Großvezier den Venetianischen Gesandten zu sich rufen, machte ihm wegen gewisser Absichten seines Senats, besonders nochmals wegen des Bündnisses mit dem Petersburger Hofe allerhand Vorwürfe, und sagte zuletzt: „Der Divan hat den Bericht deiner Republik von dem Vorgange, der sich zwischen unsern Truppen und den Venetianern ereignet hat, wie auch euere Forderung gegen den Bassa von Scutari überlesen und genau überlegt, um euch Genugthuung wiederfahren zu lassen. Allein ich muß dir zugleich melden, daß der von gedachtem Bassa eingeschickte Bericht ganz anders lautet, wie du daraus selbst ersehen wirst, weil ich dir selbigen auf Befehl des Sultans übergeben muß."

Paris den 29. Sept.

Am 6ten dieses hat die Stadt Brienon in Champagne das Unglück gehabt, durch eine entstandene Feuersbrunst fast gänzlich eingeäschert zu werden, indem 225 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

Stockholm den 20. Sept.

Der König hat die Insel St. Barthelemy für alle Nationen ohne Unterschied mit der vollkommensten freyen Religionsübung und allen übrigen Rechten zu einem Freyhafen erklärt, so daß alle Schiffe daselbst sowohl zu Friedens- als Kriegszeiten aus- und einladen, und daß Jedermann sich daselbst niederlassen und Handlung und Seefahrt treiben kann; auch haben die Schulden halber entwichenen Personen auf der Insel eine Freystätte zu genießen, ohne darauf zu sehen, von welchem Lande oder Orte sie kommen.

Frankfurt den 5. Oct.

Herr Blanchard speisete gestern Abends nach der Komödie, in welcher sein Bildniß öffentlich war gekrönt worden, bey dem Russischen Gesandten, Herrn Grafen von Romanzow. Heute Mittag speisete er in zahlreicher Gesellschaft in dem Römischen Kaiser unter Paucken- und Trompetenschall, wobey von einigen Privatpersonen unter die fast unzählige Menge Volkes Geld ausgeworfen wurde. Als Herr Blanchard in die Komödie fahren wollte, wurden die Pferde ausgespannt, und einige aus dem Volke zogen dessen Wagen, wobey ein Engländischer Lord zu Pferde die Blanchardische Fahne voraus trug. Der hiesige Magistrat beschenkte den kühnen Luftschiffer mit 50 Stück doppelter goldner Krönungsmünzen, und der Herzog von Zweybrücken mit einer goldnen Tabatiere und 50 Carolins. Von andern Standespersonen erhielt er goldne Uhren, Silberwerk u. s. f.

Wien den 2 Octob.

Am verwichenen Sontage haben Se. Maj. der Kaiser mit des Herrn Kurfürsten Erzherzogs Maximilian K. H. das Mittagsmahl im Augarten einzunehmen geruhet.

Aus Prag vernimmt man, Se. Maj. der Kaiser haben allergnädigst geruhet den durch seine Schriften rühmlich bekannten Herrn Meißner von Dresden, zum K. K. ordentlichen Lehrer der Philosophie an der Universität zu Prag zu ernennen.

Stuttgard den 5. Octob.

Den 30sten Sept. starb allhier der berühmte Dänische Staatsrath, Herr Johann Jacob von Moser, ein Mann, dessen Thätigkeit eben so außerordentlich war, als seine Schicksale und seine ungewöhnlich gute Gesundheit. Er starb im 85sten Jahre seines Alters, ohne vorher krank gewesen zu seyn, an einem Schlagflusse. Das letzte wohlgerathene Zeugniß seines Fleißes war seine Beschreibung von Nord-America, welche erst im vorigen Jahre in der Jauniusschen Buchhandlung zu Leipzig in 3 Bänden in gr. 8. heraus kam.

Breslau den 19. October.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführet: Die schöne Arsene, eine Oper in 4 Akten.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 123. Mittwochs den 19. October. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Declaration die Vindication, Erneuerung und Amortisation der Bank-Noten, Pfandbriefe, Tobacks- und Seehandlungs-Actien und anderer *Billets au porteur* betreffend. De Dato Berlin den 23 May 1785. Folio. 2 Sgr.

Declaration wie es mit den Verpfändungen von Schiffen, auch andern beweglichen Sachen und Waaren, die ohne Natural-Uebergabe in die Hände des Gläubigers und Pfandnehmers erfolgen, gehalten werden soll. D. D. Berlin, den 16 Julii 1785. Fol. 3 sgr.

Les nouvelles de Florian, gr. 12. Lausanne, 785 1 Rthl.

Elemens de l' histoire de France, par Millot, 2 Tomes, gr. 12. 2 Rthl.

Memoires de Mr. le Baron de Tott — sur les Turcs — Tartares &c. gr. 12. 785 1 Rthl. 15 sgr.

Traité des nerfs et leurs maladies, gr. 12. 785 13 sgr.

Oeuvres de Tyssot, gr. 12. 6 Rthl.

Confessions de Rousseau, gr. 12. 1 Rthl.

Le Mentor universel — Education moral. 1785. N. 1. 2. 3. 4. Prænumerat. aufs Jahr 6 Rthl.

J. P. Reichard, vollständige Geschichte des Königreichs Cypern, 2 Theile, mit Kupf. gr 4. Erlangen, 766—68 6 Rthl.

— — Entwurf einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg, gr 8. das. 750 15 sgr.

— — Entwurf einer Historie des Erzhauses Oesterreich, gr 8. das. 752 20 sgr.

Natalie ein Drama, in 4 Handlungen, von Herrn Mercier, aus dem Franz. übersetzt von C. A. v. B. 8. Berlin, 778 6 sgr.

J. R. Schärer, gemeinnützige Unterhaltungen über die Himmelskörper, gr 8. Bern, 785 15 sgr.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Da den 11ten und 12 November laufenden Jahres, auf welche der dießjährige Martini-Jahrmarkt zu Oels trift, auf den Freytag und Sonnabend, also auf Tage fället, welche die Judenschaft nicht abwarten kan; so ist gedachter Jahrmarkt auf den 14ten und 15ten desselben Monats verleget worden; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Breslau den 8 Oct. 1785.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Zur Nachricht.) Die in der disjährigen General-Versammlung am 15ten Junii auszuzahlen bewilligten Dividende *à* 5 *pro Cent* sind mit Anfang künftigen Monats November zu empfangen, als: am Comtoir in Emden, bey Herrn Carl Ludwig Brauer *et* Sohn in Bremen, bey Hrn. Martin Dorner in Hamburg, bey Hrn. August Gottlieb Pieschel *sen.* in Magdeburg, bey Herrn August Wilhelm Börger in Berlin, bey Herrn Christ. Ludwig Schumann in Stettin, bey Herrn Georg Brünavisch in Königsberg; Nach Ablauf des Monats April *a. f.* soll der Ordnung wegen nicht mehr vergütet werden, wornach also die Herren Interessenten sich belieben zu richten. Emden den 13 Sept. 1785.

Die Directores der Königl. Preuß. Octroyrten Herings-Compagnie.

Benoit. Maurenbrecher.

(*Citatio* der Gläubiger an das Ritterguth Sillmenau.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung *ad instantiam* des Königl. Landraths und Breslau Kriegschen Landschafts Directoris Friedrich August Matthäus Frhrn. v. Riedesel zu Lonenstern sein von dem Carl Ernst von Dobschütz erkauftes, im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creiße gelegenes Ritterguth Sillmenau *per publica Proclamata* gerichtlich aufgebothen und alle diejenigen, so an besagtes Ritterguth, es sey an Erbzinßgeldern, *annuis*

reditibus, oder unablöslichen Zinsen, Renthen und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in soweit solche auf benanntem Guthe constituirt sind, oder sonst *ex quocunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen, *ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie* vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle etwanige unbekannte Prätendenten, so an besagtes Ritterguth Sillmenau ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, *peremtorie*, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 17 Januar 1786 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen gehindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justitz-Commißionsräthe Heine, Hohmuth, Sedlaczek und Müller vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 13 September 1785.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger verlohren gegangener Instrumente.) Von der Königl. Oberschles. Oberamts-Regierung allhier werden auf Ansuchen des Gottlob Ernst Grafen Henckel v. Donnersmarck, alle diejenigen, welche folgende verlohren gegangene und *ad effectum amortisationis* gerichtlich aufgebotene Instrumente, nehmlich: 1) Die von dem Gottlob Ernst Grafen v. Henckel an den Kriegsrath v. Wittich ausgestellte Obligation über 2000 Rthl. d. d. Matzdorff den 10 November 1762. 2) Die *Recognition super facta intabulatione* dieser 2000 Rthl. d. d. Brieg den 18 März 1763. 3) Die *Recognition* vom 27 März 1765. über die *Cession* dieser 2000 Rthl. von Seiten des Kriegesraths von Wittich an den Johann Gottfried von Ohlen und Adlerscron. 4) Die *Recognition* über die vollzogene Eintragung dieser *Cession* auf Budzow d. d. Brieg den 14 October 1765. 5) Die *Recognition* d. d. Brieg den 27 März 1965. über eine von dem Bau-Director Arnold in Ansehung seiner Forderung p. 5600 Rthl. rückständiger Budzower Kaufgelder geschehene *Cession* an den Johann Gottfried v. Ohl und Adlerscron. 6) Die *Recognition* über die Intabulation dieser von dem Bau-Director Arnold an den v. Ohlen und Adlerscron cedirten Post p. 2600 Rthl. auf Budzow d. d. Brieg den 14 October 1765. 7) Das *Obligatorium* des Gottlob Ernst Grafen v. Henckel d. d. Brieg den 8 Sept. 1766. über die vor ihn von seiner Ehegattin Louise Dorothee gebohr. v. Ohl und Adlerscron an den Erdmann von Schweinichen gegen *jura cesse* geleistete Zahlung einer Post von 5600 Rthl. rückständiger Krzizanzowitzer Kaufgelder. 8) Die *Recognition* d. d. Brieg den 20 September 1766. über die bey Krzizanzowitz für die Mariane Dorothee Louise verehel. Gräfin v. Henckel geb. v. Ohl und Adlerscron geschehene Eintragung der *Cession* des Erdmann v. Schweinichen, in Ansehung vorgedachter Post p. 2600 Rthl. in Händen haben, oder welchen aus denselben entweder an die Aussteller und die darinn enthaltene Capitalien p. 2000 Rthl. 2600 Rthl. und 5600 Rthl. oder an die verpfändeten Güther Budzow und Krzizanzowitz im Rosenbergschen Creiße, als Eigenthümer, Ceßionarien, Pfandes- oder andre Briefs-Inhaber, irgend ein Anspruch zustehen möchte, und zwar namentlich die Erben des Johann Gottfried v. Ohl und Adlerscron, *a*) Mariane Louise Dorothee geb. v. Ohl und Adlerscron, verehel. Gräfin v. Henckel, *b*) Maximilian Ferdinand August, und *c*) Albrecht Reimund Benedict v. Ohl und Adlerscron, hierdurch *edictaliter* vorgeladen und angewiesen, binnen 3 Monaten, vom 20 August *a. c.* an gerechnet, und längstens *in Termino peremtorio et ultimo* den 18 November 1785. vor dem *Deputato Collegii* Oberamtsrath Gruno, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Oberamte entweder persönlich, oder durch einen mit Special-Vollmacht legitimirten und hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, aus der Zahl der hiesigen Justitz-Commissarien, zu erscheinen, ihre vermeintliche

Ansprüche nicht nur gehörig anzumelden, sondern auch auf eine rechtliche Art auszuführen, mit der Warnung: daß diejenigen, welche dieser Anweisung binnen der bestimmten peremtorischen Frist nicht Folge leisten, mit denen ihnen etwa an die Aussteller obgedachter Instrumente, und besonders an die verpfändeten Güter, zustehenden Real Ansprüchen durch den zu eröfnenden Präclusions-Bescheid gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebotenen Instrumente hingegen *in contumaciam* für amortisirt werden geachtet werden. Gegeben Brieg den 29 Julii 1785.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Zu verpachten.) Nachdem resolviret worden, die dem Hospital zu Eilftausend Jungfrauen zuständige Aecker und Wiesen, bestehend: in dem Ziegel- und Galgen-Morgen, wovon jener jenseit der alten Oder an der Rosenthaler Gränze, dieser aber diesseit der alten Oder gelegen, entweder einzeln oder zusammen auf 6 Jahr zu vermieten, auch wenn sich annehmliche Käuffer finden sollten, diese Aecker Kaufsweise zu überlaßen, und hierzu der 21 October zum ersten, der 28ste dieses Monats zum zweiten, und der 8 Novbr. dieses Jahres zum 3ten und letzten Termin anberaumet worden; als machet Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, solches hierdurch öffentlich und mit dem Beifügen bekannt: daß diejenige, so erwehnte Aecker zu pachten oder zu kaufen gesonnen, sich *in Terminis præfixis* auf allhiesigem Rathhauße, zur gewöhnlichen Seßionszeit zu gestellen und zu gewärtigen haben, daß *in Termino ultimo* dem Meistbietenden sothane Grundstücke bis auf Approbation der Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen. Breslau den 7 October 1785.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Nachdem der Johann Schallische Sohn 2ter Ehe Franz Augustin Jos. Schall, schon während seiner Minderjährigkeit die deutlichsten Beweise eines ausserordentlichen Leichtsinns, und eines übertriebenen Hanges zur Verschwendung gegeben, und solches zeither von übel gesinnten und gewinnsichtigen Leuten, zu seinem Nachtheil dergestalt benutzt worden, daß er in kurzem sich dadurch in beträchtliche Schulden gestürtzt gesehen, solchem unwirthschaftlichen und höchstleichtsinnigen Gebahren aber billig in Zeiten Gräntzen gesetzt werden müßen, und in solcher Absicht von der zeither geordneten Vormundschaft um deßen Prodigalitäts-Erklärung geziemend angesucht, und auf rechtlich Verhör und Erkänntniß provocirt worden, letzteres auch *sub publicato hodierno* dahin ausgefallen: daß Eingangs erwähnter Franz Augustin Joseph Schall würklich für einen Verschwender erklärt, und die Fortsetzung der Curatel erkannt worden: so wird solches von Seiten der hiesigen Stadtgerichte dem Publiko hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auch in Folge deßen jedermann, wer es auch seyn möchte, hiermit gewarnet, sich ohne Vorwißen und Genehmigung des Städtischen Waysenamtes, und derer in der Person der Mutter des Prodigi tit. Gertrude verwittibte Schallin gebohrne Seidelin, und des Kaufmanns tit. Johann George Otto geordneten Vormünder, mit dem Prodigo Franz Augustin Joseph Schall, in gantz und gar keine Contracte einzulaßen, und ihm unter keinerley Vorwand einiges Darlehn zu leisten, allermaaßen wegen der nach dieser Bekanntmachung von ihm etwa zu contrahirenden Schulden keine Klage zugelaßen werden wird. Wornach sich zu achten. Breßlau den 16 September 1785.

(*Edictal-Citatio* einiger verschollener Stadt-Kinder.) Von den Breßlauischen Stadtgerichten werden nachbenannte verschollene hiesige Stadt-Kinder, als 1) der Johann Gottlob oder Gottlieb Heinrich, welcher in Potsdam die Kochkunst erlernet und hierauf in Berlin bei verschiedenen Herrschaften in Diensten gestanden, von da aber 1771 oder 1772 sich nach Leipzig gewendet und das letztemal 1773 an seine Mutter geschrieben; 2) der Christian Martin Jannasch welcher in Anno 1759 sich bey dem le Noblyschen Frey-Ba-

taillon engagiret und im Jahr 1760 bei der Laudohnschen Bloquade von Breßlau in die Oesterreichische Gefangenschaft gerathen; 3) der Schuhmachergeselle Johann Carl Kühn, welcher im Jahr 1770 von hier auf die Wanderschaft gegangen zuerst zu Hirschberg gearbeitet, und sodenn sich nach Sachsen begeben; 4) die Tochter des ehemaligen Huff- und Waffenschmidts Reinhards Anna Rosina Reinhardtin, welche vor ohngefehr 26 Jahren sich heimlich von hier wegbegeben, und seit dieser Zeit verschollen; 5) der Goldarbeitergeselle Johann Friedrich Zewicker, welcher sich vor 13 Jahren von hier auf der Wanderschaft nach Wien gewendet haben soll; 6) die beiden von dem weiland George Weinert, hiesigem Bürgerlichen Mauermeistereltesten nachgelaßene und verschollene Kinder, Johanna Theodora Weinertin und George Willhelm Weinert, wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen, auf Ansuchen ihrer sich angegebenen Anverwandten und resp. Curatorum, öffentlich vorgeladen: daß dieselben binnen 9 Monathen, längstens aber den 28 Julii 1786 Vormittags um 10 Uhr, als *in Termino ultimo et præclusivo*, auf dem hiesigen Rathhause in gewöhnlicher Stadt-Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte sich gestellen und sodenn weitere Anweisung und rechtliche Verfügung gewärtigen sollen; unter der ausdrüklichen Verwarnigung, daß ausbleibenden Falls, sie die verschollenen Johann Gottlob oder Gottlieb Heinrich, Christian Martin Jannasch, Johann Carl Kühn; Anna Rosina Reinhardtin, Johann Friedrich Zewicker, Johanna Theodora Weinertin und George Willhelm Weinert werden für todt erkläret, deren etwanige unbekanndte Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihrem etwanigen Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen an deren zurükgelaßenes Vermögen werden abgewiesen und solches mit Aufhebung der bisherigen Curatelen ihren sich angegebenen Anverwandten nach vorgängiger Legitimation eigenthümlich werde verabfolget werden. Breßlau den 7 October 1785.

(Zu verkauffen.) Breslau. Im Königl. Adreß- und Intelligenz-Comtoir hieselbst sind folgende neue Karten und Plans in Commißion um beygesezte billige Preiße zu haben: 1) Der neue Plan von dem Lauf der schiffbahren Schelde, von Antwerpen durch holländisch Seeland, bis an deren Mündung an der Nordsee, nebst dem ganzen Theil des holländischen und einem Theil des österreichschen Flanderns, mit den darinn gelegenen Forts und Vestungen, für 4 Ggr. 2) Der neue Plan von der Wester-Schelde in den Niederlanden, nebst denen in dasiger Gegend befindlichen holländischen Forts und Schleußen, a 4 Ggr. 3) Plan von der Stadt und Vestung Mastricht, nebst umliegender Gegend, a 4 Ggr. 4) Die neue Commerzien-Karte von Europa, Asia, Africa und America, welche vornehmlich den Handel der Europäer, besonders der Portugiesen, Spanier, Franzosen, Engelländer, Niederländer, Dänen, Schweden und Russen, mit denen vorzüglichsten Natur- und Kunst-Producten aller dieser Länder enthält, auf groß Royalpapier, a 14 Ggr. 5) Die neue Producten- und Manufactur-Karte des Churfürstenthums Sachsen, a 10 Ggr. 6) Der neue Plan von dem neu angelegten Holstein-Schleswigschen schiffbahren Canal, welcher die Ostsee mit der Nordsee um 100 deutsche Meilen näher verbindet, a 4 Ggr. 7) Der Plan von der leztern Bloquade der Stadt Danzig, durch den Königl. Preuß. Generalmajor v. Egloffstein, nebst dem ganzen Gebiete dieser Stadt, illuminirt, a 3 Ggr. 8) Die neue Karte von Ober- und Nieder-Calabrien, nebst Anzeigung der Gegend wo das Erdbeben geschehen ist, a 4 Ggr. 9) Der kleine Revüe-Plan bey Potsdam und Sans-Souci, nebst der Silhouette Sr. Königl. Majestät zu Pferde, a 3 Ggr. 10) Der Revüe-Plan bey Berlin mit der Silhouette Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, a 3 Ggr. 11) Der Revüe Plan bey Magdeburg a 2 Gr. 12) Die Karte von Island mit dem neuen Erdbrande daselbst, a 3 Ggr. 13) Der neue Plan von dem lezten Spanischen Bombardement auf Algier, 2 Blatt, für 4 Ggr. 14) Der Grundriß von der Vestung Gibraltar, nebst den leztern darauf geschehenen Attaquen, in Fol. a 4 Gr.

15) Der Stammbaum der Preuß. Armee, sauber nach deren Uniformen illuminirt, nebst Berechnung dazu, a 16 Ggr. 16) Der Stammbaum der Rußischen Armee, sauber illuminirt, a 8 Ggr. 17) Der Stammbaum der Oesterreichischen Armee, sauber illuminirt, a 6 Ggr. 18) Der Stammbaum von der Sächsischen Armee, sauber illuminirt, a 6 Ggr. *NB.* Alle diese Stammbäume sind mit denen Silhouetten der jetzigen hohen Regenten. 19) Silhouetten Sr. Kayserl. Hoheiten des Großfürsten von Rußland und Gemahlin, a 4 Ggr. 20) Die Zeichnungen der Charles- u. Montgolfierschen aerostatischen Machinen, a 3 Ggr. 21) Plan von der Seeschlacht bey Gibraltar im Jahr 1782. a 2 Ggr. 22) Plan der Stellungen der Preuß. und Oesterreichschen Armeen im Königsgrätzer Creiße in Böhmen im Jahr 1778. a 2 Ggr. 23) Witterungs-Beobachtungs-Plan über die Kälte, in denen Jahren 1709. 38. 40. 55. 67. 76. und 1785. in den meisten Haupt-Städten Europens, a 3 Ggr. und 24) Der neue Plan von denen in den südlichen Gegenden von Rom gelegenen Pontinischen Sümpfen, wie selbige vermittelst derer darinn angelegten Canäle, besonders durch den großen Pius-Canal, ausgetrocknet worden sind, nebst dem Bildniß Pabst Pius des 6ten a 6 Ggr.

(Diverse Farben, Tusche.) In Leuckart und Compagnie Buch- Musik- und Kunsthandlung ist wiederum ein neuer Vorrath von Farben, Tuschen, verfertiget von Pfannenschmid, angekommen. Ein Packet von 12 verschiedenen Farben, als: schwarz, blau, dunkelviolet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weis, kostet complet 2 Rthl. 4 sgr. einzeln das Stück 7 sgr. Auch sind Farbenstifte in verschiedenen Couleuren und Preißen zu bekommen. Die Herren Pränumeranten auf Kühnau Choralgesänge belieben gefälligst die denenselben fehlenden Bogen abzuholen. Es sind bis jetzo A a im 2ten Alphabeth heraus.

(Lotterie-Anzeige.) Bey der vom 26ten Sept. bis 4ten October geschehen Ziehung der 5ten Classe 16ter Berliner Classenlotterie, wovon der Extractbogen angekommen, sind in meiner Collecte folgende Gewinnste gefallen, als der Preiß von 4000 Rthlr. auf No. 16859. 1 Preiß a 2000 Rthl. auf 6840. 1 Preiß a 1000 Rthl. auf Nr. 5710. 2 Preiße a 500 Rthl. auf No. 13208. 22169. 6 Preiße a 200 Rthl. auf No. 1346. 4466. 10787. 15147. 22161. und 25897. 8 Preiße a 150 Rthl auf No. 6881. 11414. 14476. 16889. 17583. 17598. 24919. u. 24980. 4 Preiße a 100 Rthl. auf No. 11477. 16860. 22124. 22163. 28 Preiße a 50 Rthl. auf No. 631. 34. 81. 1327. 5713. 5775. 6809. 8918. 9802. 41. 46. 74. 10755. 58. 11448. 55. 12618. 83. 13214. 16813. 17516. 37. 44. 19854. 20523. 22156. 24958. 25831. 55 Preiße a 25 Rthl. auf No. 614. 74. 1313. 2242. 3348. 60. 4403. 11. 35. 57. 73. 80. 5701. 5708. 6842. 57. 78. 7027. 69. 81. 8934. 9807. 25. 68. 81. 10722. 56. 12632. 13272. 14446. 14450. 68. 96. 17522. 53. 18125. 19826. 50. 73. 20533. 57. 21320. 24. 29. 37. 77. 22130. 22160. 24942. 51. 70. 73. 98. 25806. 40. 139 Preiße a 20 Rthl. auf No. 620. 21. 73. 1307. 1337. 68. 94. 2203. 59. 70. 93. 3311. 17. 39. 64. 4401. 2. 4. 8. 18. 29. 34. 52. 58. 92. 5723. 5739. 6834. 61. 69. 7006. 35. 56. 70. 8964. 66. 79. 9863. 10710. 16. 32. 44. 45. 66. 10800. 11420. 23. 34. 38. 80. 85. 12608. 69. 81. 94. 13204. 13. 15. 45. 87. 14409. 18. 36. 57. 69. 14470. 91. 94. 15101. 15. 21. 30. 32. 56. 16808. 18. 26. 31. 32. 40. 58. 67. 69. 76. 17539. 17547. 54. 76. 77. 88. 18106. 18. 22. 60. 70. 74. 88. 92. 19813. 47. 61. 72. 74. 20526. 43. 77. 81. 85. 86. 89. 97. 21319. 22. 36. 58. 86. 90. 93. 94. 22114. 22135. 37. 44. 48. 24909. 49. 52. 25802. 3. 14. 16. 22. 49. 50. 65. 74. 88. 90. 93. 632 Preiße a 18 Rthl. auf No. 601. 7. 18. 19. 24. 26. 39. 54. 61. 63. 64. 65. 68. 70. 671. 80. 84. 87. 89. 94. 99. 1316. 18. 21. 22. 30. 31. 33. 39. 50. 51. 56. 69. 72. 83. 1384. 92. 99. 1400. 2216. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 25. 27. 30. 32. 35. 41. 45. 48. 50. 2252. 53. 55. 56. 65. 72. 74. 76. 78. 80. 84. 86. 88. 90. 91. 94. 95. 98. 3303. 4. 8. 10. 3313. 15. 18. 23. 24. 31. 32. 37. 38. 40. 41. 42. 45. 46. 53. 54. 62. 67. 73. 76. 77. 78. 3379. 97. 99. 3400. 4405. 10. 13. 14. 17. 19. 20. 22. 30. 31. 32. 37. 39. 44. 46. 47.

4450. 54. 63. 67. 68. 71. 72. 74. 78. 85. 90. 91. 97. 5712. 14. 16. 24. 27. 30. 31. 5735. 38. 43. 44. 48. 51. 54. 56. 59. 62. 69. 79. 81. 82. 83. 84. 91. 93. 94. 6801. 3. 17. 68 6. 30. 32. 33. 35. 36. 39. 43. 51. 54. 63. 65. 66. 73. 75. 89. 9 . 93. 98. 7003. 5. 7012. 14. 19. 22. 23. 32. 33. 38. 39. 40. 41. 42. 44. 57. 59. 65. 68. 75. 76. 77. 78. 7079. 84. 89. 90. 8904. 8 9. 11. 13. 14. 20. 23. 28. 29. 31. 32. 38. 42. 45. 51. 53. 8956. 60. 61. 63. 69. 78. 81. 82. 89. 92. 93. 95. 97. 9000. 9803. 15. 16. 19. 21. 23. 27. 9830. 39. 44. 54. 58 59. 60. 61. 62. 64. 66. 82. 85. 86. 89. 95. 10707. 8. 9. 10719. 24. 25. 26. 28. 31. 35 36. 42. 46. 47. 49. 52. 64. 65. 67. 68. 69. 74. 85. 10789. 91. 92. 93. 96 11404. 6. 16. 19. 21. 24. 27. 29. 31. 35. 41. 42. 50. 57. 59. 79. 86. 11490. 92. 97. 99. 12605. 11. 12. 14. 17. 40. 43. 45. 50. 51. 54. 57. 60. 64. 65. 70. 71. 72. 12680. 82. 85 90. 96. 13203. 12. 18. 24. 34. 36. 13238. 41. 46. 53. 61. 64. 69. 71. 77. 79. 13282. 89. 14401. 5. 6. 13. 15. 22. 25. 33. 37. 43. 48. 49. 55. 67. 80. 81. 83. 85. 93. 95. 98. 14499 15102. 3. 9. 13. 19. 23. 26. 29. 31. 33. 34. 36. 39. 41. 44. 51. 56. 59. 72. 76. 85. 88. 90. 15193. 94. 15200. 16803. 5. 7. 9. 15. 16. 17. 20. 24. 34. 36. 37. 38. 41. 42. 45. 54. 56. 57. 16861. 65. 68. 70. 71. 80. 84. 91. 16900. 17503. 4. 9. 12. 13. 15. 17. 18. 24. 26. 33. 35. 17538. 45. 48. 49. 50 60. 66. 69. 85. 91. 93. 17600. 18104. 11. 13. 27. 28. 30. 33. 35. 39. 18140. 54. 56. 59. 62. 63. 64. 65. 66. 68. 72. 76. 77. 78. 80. 83. 85. 87. 89. 93. 96. 19802. 19808. 10. 16. 17. 20. 21. 25. 32. 33. 36. 37. 40. 52. 53. 56. 63. 66. 69. 70. 78. 83. 89. 91. 19895. 96. 98. 99. 20507. 8. 9. 15. 17. 20. 21. 22. 24. 27. 35. 40. 46. 47. 48. 49. 54. 62. 20566. 71. 74. 75. 76. 82. 83. 87. 88. 91. 99. 21306. 11. 13. 26. 28. 33. 38. 40. 41. 46. 21351. 53. 59 62. 67. 71. 75. 80. 81. 88. 89. 92. 22102. 4. 5. 12. 17. 21. 23. 26. 27. 22142. 43. 52. 59. 64. 68. 71. 75. 82. 86. 95. 96. 99. 24904. 6. 13. 14. 17. 22. 26. 28. 32. 24934. 39. 45. 60. 63. 66. 67. 71. 72. 78. 84. 85. 86. 91. 93. 94. 25808. 10. 15. 18. 27. 29. 25832. 39. 43. 44. 53. 54. 55. 56. 57. 59. 61. 68. 69. 73. 75. 82. 85. 94. und 25900. die Bezahlung der Gewinnste wird sogleich nach eingegangenen Zuschußgeldern geschehen, und solches durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. Zur neuen 17ten Berliner Classenlotterie die sich durch ihre solide und vortheilhafte Einrichtung vorzüglich empfiehlet, stehen Loose zur ersten Classe mit beliebigen Devisen zu Diensten. Plans gratis. Das ganze Loos kostet 1 Rthl. 4½ sgr. das halbe 27 sgr. 3 den. u. das viertel Loos 8 sgr. 8 den. in Courant. Auswärtige Liebhaber und Interessenten werden gefälligst ersucht Briefe und Gelder franco einzusenden, und können sich die accurateste und prompteste Bedienung gewiß versprechen. Da die Ziehung so vortheilhaft wieder für mein Comptoir ausgefallen so erwarte geneigten Zuspruch. Auch zur Zahlenlotterie können alle beliebige Sätze jederzeit bey mir gemacht werden. Breslau den 15 October 1785.

Johann David Wentzel in der goldnen Crone am Ringe.

Elixirum Antiscorbut. Select. Dieses von Einem Königlichen Preuß. Hochpreißl. Ober-Collegio Medico in Berlin, so wie von Einem Königl. Preuß. Hochlöbl. *Collegio Medico & Sanitatis* in Breslau untersuchte, und gnädigst approbirte Blutreinigungs-Elixir, dienet wieder alle aus Unreinigkeit und Stockung der Säfte, auch Schwäche des Magens herrührende Krankheiten. Von deßen Anwendung kann man sich dahero in allen Arten von Gliederreißen, Hypochondrie, Bleichsucht, *Fluxu albo*, und verhaltene Menses der Frauenzimmer, trockenen und nassen Krätze, Scharbock, Kupferröthe im Gesicht, Geschwulsten ꝛc. den besten Erfolg versprechen. Zu den gewöhnlichen Herbst-Präservativ-Curen und sich ereignenden Krankheits-Anfällen, leistet es alles das, was andere in dieser Absicht anzuwendende gewöhnliche Arzeney-Mittel nur zu wirken vermögen; so wie bey mineralischen Bad- und Brunnen-Curen die Absicht dadurch sehr erleichtert wird. Dieses sich empfehlende Elixir ist in Breslau bey dessen Verfertiger dem Königl. Preuß. Reise-Feld-Apotheker Carl Jacob Fritze auf der Judengaße neben der Röhre im Nezeischen Hause,

ingleichen bey dessen Sohn dem approbirten *Med. Pract. Doct.* Carl Jacob Fritze in Liegnitz, das Glas *a* 12 Ggr. zu bekommen. Auch ist dieses sich bereits in den entferntesten Landen beliebt gemachte Medicament in nachfolgenden Städten Schlesiens um vorgedachten Preis aufrichtig in Commißion zu bekommen; als: zu Brieg in der Gutscheschen Buchhandlung, zu Bunzlau bey dem Hrn. Killmann, zu Cosel bey dem Hrn. Ephraim Ullrich Gräff, zu Glogau bey dem Herrn Post Secretair Gollnisch, zu Neiße bey dem Herrn Accise- und Zoll-Calculator Kunze, ingleichen auch zu Frankfurth an der Oder in der Joachimischen Handlung. Wenn 12 Gläser auf einmal genommen werden, so wird das 13te ohnentgeldlich gereicht. Briefe und Gelder erbittet man sich Postfrey, und versichert prompte Uebersendung. Gebrauchs-Nachrichten, die bei jedem Glase erfolgen, stehen auch unentgeldlich zu Diensten, und enthalten das mehrere.

(*Edictal-Citatio* einiger Accise-Defraudanten.) Nachdem von den Brigade-Officianten in der Nacht nach dem 30 Junius dieses Jahres in dem Waide bei Neundorff in der Grafschaft Glatz verschiedene Contrebande-Waaren, bestehend in 21 Stück Zwirn, 184 Stück leinenen Bändeln, einiger Leinwand und Tücheln, auch verschiedenen anderen geringen Objecten, in Beschlag genommen worden, als werden die unbekannten Einbringer gedachter Waaren, und alle diejenigen, welche an diese Waaren aus welchem Grunde es sey, einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, den 29 December dieses Jahres vor dem Königl. Preuß. Provinzial-Regiegerichte zu Breslau zu erscheinen, sich wegen eingebrachter Contrebande zu verantworten, und respective ihre etwanigen Ansprüche an gedachte Waaren anzuzeigen und zu rechtfertigen, mit der Warnigung, daß bei ihrem Ausbleiben gedachte Waaren zum Vortheile der Königl. Accise- und Zoll-Straf-Caße werden confiscirt werden. Breslau den 11 September 1785.

Königl. Preuß. Provinzial-Regie-Gericht.

(Zur Nachricht.) Da Madame Wotruba mit dem Beyfall eines hochgeehrten Publikums ist beehret worden, so mache ich hiermit bekannt, daß Madam Wotruba sich wiederum in meinem Concert Sonntags den 23 October Nachmittag präcis 4 Uhr hören laßen: in einer Arie mit obligaten Fagott von Naumann einer Simpfoni von Rosetti, und in einem ganz neuen Concert. Die übrige Musik ist wiederum so gewählt, daß ich hoffe den Beifall eines geneigten Publicums zu erhalten. Da ich aber aus bewegenden Ursachen genöthiget bin, ein Legegeldt festzusetzen, so werde ich nur das kleine Legegeldt zu 2 Ggr. a Person aussetzen welche beim Eingange erlegt werden. Uebrigens bitte um zahlreichen Zuspruch, und verspreche, daß meine resp. Gäste der promptesten und bestmöglichsten Bewirthung gewärtig seyn können. Zimmermannin, Coffetierin im Fäustelschen Garten.

(Anzeige.) Da sich die Aufträge zu Güter-Verkäufen, als auch diejenigen die welche zu kaufen intendiren, häuffen; so habe ich für nöthig erachtet, da ich mein Wort von mir gegeben, mich dem Geschäfte als Oeconom zu unterziehen, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß jedem er sey Käufer oder Verkäufer auf die vergnügenste Art gedienet werden soll, nur bitte ich um Post- und Bothenfreie Zuschikung der Briefe und Anschläge. Auch erbiete mich Bereisungen und augenscheinliche Besichtigungen auf alle Fälle gegen billige Schadloshaltung zu übernehmen. Schon kan mit eingelauffenen Anschlägen gedienet werden. Altscheitnig bei Breßlau den 15 Oct. 1785. A. F. Schmeltz.

(Verkauf eines Hauses.) Peiskretscham den 15 Julii 1785. Magistratus machet hiermit dem Publiko bekannt, daß zur gesetzmäßigen Subhastirung des dem *Cridario* Juden Salomon Joachim gehörigen bürgerlichen Hauses, welches nach aufgenommener Taxe auf 100 Rthl. taxiret worden, ein Terminus von 3 Monathen, und *peremtorie* auf den 31 October c. a. *præfigiret* worden; wozu Liebhaber zur *Licitation* hiermit vorgefordert werden, mit der

Bedeutung, daß auf die nach Verlauf des *Termini peremtorii præfixi* etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret, sondern dem *Plus licitanti* das *Cride*-Hauß *adjudiciret* werden wird.

(Zu vermiethen.) Auf dem Neumarkte in der blühenden Aloe ist das Handlungs-Gewölbe nebst dazu gehörigen Wohnung zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Wirth daselbst.

(Diverse Saamen.) Saamen-Getreide als Weitzen und Korn, auch Marlengras, Honiggras, Klee- und Pimpinelle Saamen, ingleichen Harlemer und Darmstädter Spargelpflanzen, sind hier Orts um billige Preiße zu haben. Schwundnig bey Hochkirch im Trebnitzischen den 14 Oct. 1785. Harter, *p. t.* Verwalter.

(Zu vermiethen.) Vor dem Oberthor im blauen Hause ist die Coffeeschanks-Nahrung, wobey Billiards und Concessiones, auch einige Meubles befindlich, zu vermiethen, und auf Ostern 1786. zu beziehen. Die Conditiones aber bey dem Eigenthümer dem Kaufmann Wiener in No. 523. auf dem Roßmarkt zu vernehmen.

(*Citatio* des Sam. Lud. Zirzow.) Bey dem Magistrat zu Potsdam ist der abwesende Seilergeselle Samuel Ludewig Zirzow, seine Erben und Erbnehmen, auf den 17 December *a. c.* Vormittags um 8 Uhr zu Rathhause zu erscheinen citirt worden, um die in Deposito liegende Gelder in Empfang zu nehmen. Solte er oder seine Erben nicht erscheinen, oder sich auch nicht schriftlich melden; so haben sie zu gewärtigen, daß der Samuel Ludewig Zirzow, für todt erkläret und sein in Deposito vorhandenes Vermögen an seine in Termino sich meldende nächste *ab Intestat*-Erben werde verabfolget werden. Potsdam, den 26 Februarii 1785.

(*Citatio* der Pfeifferschen Gläubiger.) Goschütz den 8 September 1785. Die Gräfl. von Reichenbachsche Frey-Standesherrl. Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an das, von den, im Junii vorigen Jahres heimlich sich entfernten ehemaligen Policey Burgermeister Carl Friedrich Pfeifferschen Eheleuten hinterlaßene, und in *Cridam* verfallne Vermögen, einen gegründeten Anspruch haben, a Dato binnen 9 Wochen sonderlich aber *in Termino ultimo et peremtorio* den 21 November *c. a.* Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Freyen-Standesherrl. Regierungs-Cantzeley entweder persönl. oder im Fall sie gesetzlicher Hinderniße wegen persönlich zu erscheinen verhindert werden, durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfals der Policey-Burgermeister Deichsel in Festenberg vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen an die Masse gebührend anzumelden und zu justificiren; im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Endlich ist der offene Arrest dahin erlassen, daß alle diejenigen welche etwas von denen Pfeifferschen Eheleuten an Gelde, Sachen, oder Briefschaften hinter sich haben, denenselben oder deren Anverwandten nichts verabfolgen, sondern solches fördersamst *ad acta* anzeigen und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern in deßen Entstehung aber gewärtig seyn sollen, daß das Verboth wiedrig extradirte zum besten der Masse anderweit beigetrieben, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder, Sachen Briefschaften hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.